

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 13

Internet: www.weilheim-schongau.de

17. April 2026

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 83
- Zustellung einer Baugenehmigung Seite 85

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2026 folgende Übungen durch:

Gde Prem, Gde Steingaden

27.04.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 27.04.2026 (ca. 10:00 Uhr)

Durchführung Orientierungsmarsch im Rahmen des Biwaks

Gesamtstärke der Truppe: ca. 40 Soldaten
2 Radfahrzeuge

Gde Hohenfurch, Gde Hohenpeißenberg, Gde Polling, Gde Raisting,
Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB

28.04.2026 (ca. 10:00 Uhr) - 01.05.2026 (ca. 19:00 Uhr)

Orientierungsmarsch AusbUstg SERE UA SK

Gesamtstärke der Truppe: ca. 25 Soldaten
7 Radfahrzeuge

Gde Rottenbuch, Gde Steingaden, Gde Wildsteig

04.05.2026 (ca. 19:00 Uhr) - 04.05.2026 (ca. 24:00 Uhr)

Einzelkämpfervorbereitung (EKV)

Gesamtstärke der Truppe: ca. 20 Soldaten
5 Radfahrzeuge
2 Drohnen

Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Polling, Gde Raisting,
Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB,
VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Rottenbuch, VG Steingaden

04.05.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 07.05.2026 (ca. 16:00 Uhr)

„SILENT SCOUT: PROGRESSION I - Gefechtsausbildung

Gesamtstärke der Truppe: ca. 48 Soldaten
14 Radfahrzeuge, davon 12 gepanzerte Kampffahrzeuge

Sachsenrieder Rotwald
Gde Altenstadt, Gde Hohenfurch, Gde Schwabsoien

05.05.2026 (ca. 12:00 Uhr) - 07.05.2026 (ca. 12:00 Uhr)

„WALDLÄUFER“ - Durchschlageübung Basisausbildung

Gesamtstärke der Truppe: ca. 80 Soldaten
5 Radfahrzeuge

Denklinger Rotwald -
Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altenstadt, VG Bernbeuren

05.05.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 07.05.2026 (ca. 10:30 Uhr)

Dienstpostenausbildung „RADAR“

Gesamtstärke der Truppe: ca. 20 Soldaten
8 Radfahrzeuge, davon 4 gepanzerte Kampffahrzeuge
1 Kettenfahrzeug (BV 206 S/D Häßglund)

Gde Eglfing, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen,
Gde Polling, Gde Wessobrunn,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Weilheim i. OB,
VG Rottenbuch

05.05.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 08.05.2026 (ca. 19:00 Uhr)

Abschlussübung AusbUstg SERE UA SK

Gesamtstärke der Truppe: ca. 30 Soldaten
8 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übrigen Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwasige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 16.04.2026

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Zustellung einer Baugenehmigung

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides BV-Nr. 2025-1457 vom 08.04.2026 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 08.04.2026 (BV-Nr. 2025-1457) wurde der Antrag auf Anbau an bestehende Futterberghalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 206 der Gemarkung Iffeldorf (Antdorfer Straße 40; 82393, Iffeldorf) bauaufsichtlich genehmigt.

Die Zustellung dieses Genehmigungsbescheides an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblattes als bewirkt. Der Baugenehmigungsbescheid kann sowohl bei der Gemeinde Iffeldorf als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Herrn Brugger, Telefon: 0881/681-1355) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 09.04.2026
-Bauamt-